



1. Stück
 1721
 00
 Rev

1. Tilemanni f. D. Herkury: /
 notwendige aufhellung
 an Jd 429 13.10
 in dem von verfaßten Brief,
 des Magistrats und der
 Juridiker in Magdeburg, 1563.

2. antwort antwort
 verantwortung gegen die Juridiker
 in Magdeburg, 1564.

3. antwort
 der Magdeburger Juridiker
 Apologie, 1564.



10
Bericht- vnd grund-

was von den beiden zeugnissen der
Ausführung der Diener GOTTES in Magdeburg
zuhalten sey / Gott zu ehren / vnd vnterricht
der warheit denen / die Gott fürchten /
vnd nicht mutwillig irren
wollen /

Handwritten text in a smaller script, likely a marginal note or a continuation of the main text, partially obscured by the main text's shadow.

Durch
Doctorem Johannem Wigan-
dum / vnd M. Mattheum
Judicem.

Esaiæ 5.

Wehe denen die sich zusamen koppeln mit LOSER
Gericker Stricken / vnrecht zuthun / vnd mit wagen seilen
zu Sündigen / vnd sprechen / Las eilend vnd baldt komen
sein werck / das wirs sehen / Las herfahren vnd komen den
anschlag des heiligen in Israel / das wirs inne werden.

Verlaß dich nicht daruff / das der Zauffe groß

ist / mit denen du vbel thust / sondern gedencke das dir
die straffe nicht ferne ist. Darumb Feuer vnd Würme
ist rache vber die Gottlosen.

Sirach 7.

Verlaß dich nicht daruff / das der Zauffe groß
ist / mit denen du vbel thust / sondern gedencke das dir
die straffe nicht ferne ist. Darumb Feuer vnd Würme
ist rache vber die Gottlosen.

Verlaß dich nicht daruff / das der Zauffe groß
ist / mit denen du vbel thust / sondern gedencke das dir
die straffe nicht ferne ist. Darumb Feuer vnd Würme
ist rache vber die Gottlosen.

Verlaß dich nicht daruff / das der Zauffe groß
ist / mit denen du vbel thust / sondern gedencke das dir
die straffe nicht ferne ist. Darumb Feuer vnd Würme
ist rache vber die Gottlosen.

Bericht- vnd grund-

was von den beiden zeugnissen der
Aufführung der Diener G O Ttes in Magdeburg
zuhalten sey / Gott zu ehren / vnd vnterricht
der warheit denen / die Gott fürchten /
vnd nicht mutwillig irren
wollen /

Doctorem Johannem Wigan-
dum / vnd M. Mattheum
Judicem.

S pflegen die / welche böse vnd fau-
le sachen haben / wenn sie auff den Hauptpunct
antworten sollen / in das weite felt zuspringen / vñ
ein solche antwort zugeben / wie jmer / der gefra-
get wart / Wo gehet der wege hinaus / antwortet er / ich ne-
me specht aus. Also thum jzt die Karrenführer in Magde-
burg auch. Die Kirche Gottes / daran sie appelliret haben /
fraget / worumb sie ihre trewe Seelhirten welchen sie der
Herre / vnd lebens ein gut zeugnis geben / auch in ihren ver-
folgerischen schrifften / vnerhörter vnd vnerkanter sachen /
ausgeführt verjagt / vñ noch mit lestern vñ schenden verfol-
gē / ob das recht od vnrecht sey. Auff solche frage antwortē
sie nicht de jure / wie sie zu thun schuldig / Denn sie können
nu mehr / Gott lob / nicht thuen / Sintemal ihnen ire stro-
wische / vnd feigenbletter durch Gottes wort / vnd die war-
heit auffgelöset / Sondern sie sagen de facto / das es Marx
Gerecke / vnd Bernd Losse nicht allein gethan / sondern an-
A ij Dere

dere Herren mit ihnen. Vnd das man ja wisse/ wer dieselbtigen Karrenführer sein/ schreiben sie ihre eigne namen auß in die ganze Welt/ zu ihrer / vnd der ihren ewigen schanden/ vermeinen vielleicht wie Herostratus sich damit vnsterblich zu machen.

Darnach verneinen sie/ das sie das Lüneburgische Edict angenommen / wollen es auch nicht den Predicanten anzunehmen/ vnd zu halten auffgelegt/ noch den Buchdruckern / vnd Buchführern fürgehalten haben sich darnach zurichten. Vnd neben diesem beschuldigen sie vns / als wollen wir nur Berendt Lossen/ vnd Marx Gerecken bey meniglichem verdacht/ veracht/ vnd verhaft machen/ vnd die Alte Stadt Magdeburg vmb ihren gutten Namen bringen / auch zancf / widerwillen / vnd zwitteracht vnter den Predicanten/ dem Rath/ vnd Bürgern erwecken / vnd anrichten. Solche pfeile scheust der widersacher / vnd ist zu mercken/ das der diese ihre zeunbrieffe gemacht / ist ihr geschworner diener/ vnd vornemester verfolger/ der hat müssen schreiben/ was ihn gefelt / vnd sie zeugen von sich selbst/ wie die zu Jerusalem auch thaten. Solchs denn nicht alles war sein?

Was sol man nun aber dauon halten? Ist darumb der Karrenführer sache recht / vnd zu loben/ weil irer viel seint/ welche den Karren geschmiret / vnd die pferde angespannet haben/ vñ sie zu etlichen stücken on alle furcht Gottes können nein sagen/ den Christen/ so außserhalb der Stadt sind einen blauen dunst für die augen zu machen / Denen aber/ die innerhalb der Stadt sind selbst angehört/ vnd gesehen haben/ was in den tagen mit den Dienern Gottes das selbst ergangen/ werden sie ob Gott wil/ nicht so bald vberreden/ das kein wasser in der Elbe mehr sey?

Antwort: Die Christen sollen erstlich wol bewegen/ das disse Consequenz / darum sie disen zeddel auff ihrem Bildehause nicht vnuerdachter weisse / ohne bewilligung
der

der jzt regierenden Bürgermeistern vnd Rathsherren/
vnd der hundertmannen geschrieben/ nicht Klappe. Vnser
sindt viel/ die solches gethan/ darumb ist es recht / Denn es
ist ein gemeiner spruch *Multitudo peccantium non pacit peccato patrocini-
um.* Vieler missetat niemals ein gut werck wart. Vñ Esaie
5. stehet / wehe denen die sich zusamen Koppeln mit 2 O-
S 27 stricken vnrecht zuthun / vnd mit wagen seilen zu
Sündigen vnd Syrach 7. verlass dich nicht darauff / das
der hauffe groß ist / mit deren du vbel thust zu Jerusalem
waren ihrer auch viel/ vnd fast der ganze Rath außgenom-
men Nicodemus / vnd andere weinig / die Christum ver-
dammeten/ vnd Creuzigten / Darumb aber war ihre sache
nicht desto gerechter. Vnd das alle wege der verfolger der
Diener Gottes ein grosser ansehenlicher hauffe der weltli-
chen vnd Geistlichen sey/ das beweisen alte vnd newe histo-
rien der Kirchē. Der wegen thut solchs gar nicht zur heupt-
sachen/ vnd solten sich billich solcher elenden außflucht sche-
men. Aber sie haben müssen damit an tag geben/ wie sie gar
keinen grund haben ihre missethat auß Gottes wort zuuer-
teidigen Gott erleuchte die armē/ blinden irrenden leute/
das sie sehen/ vnd erkennen/ was für ein Geist ihnen die feu-
rigen pfeile spitze vnd aufflege wider ihre eigne seele. Das
wünschen wir inen von hertzen.

Darnach thun wir auff ire angezogene puncten disen
bericht.

Erstlich dancken wir den Karrenführern dafür / das
sie ire Namen den Historien schreibern zu gut haben auff
Papir gebracht/ in welchem sie Gott redlich geblēdet hat/
sonsten würden sie es nicht gethan haben. Aber es hat sollen
also geschehen / auff das man wüste auch in kunfftigen zei-
ten/ vnd es die/ so Historien schreiben/ auß irem zeddel Kön-
nen fein anzeigen/ welche doch die *persecutrix Ecclesia* in Mag-
deburg / welche die als Böcke 13ziger zeit / so lange sie sich
nicht bekeren/ Gottes Diener wider Gott/ recht/ vnd ehr

A iij von

von sich gestossen/ vnd das man desto mehr an jnen Gottes
Gericht könne mercken/ vnd zu seiner zeit sagen / Sihe wie
hat Gott so greulich disen vnd jenen / des namē da stehet/
vnd sie selbst sich abgemalet/ vñ angeschrieben/ gestraffet/
Denn des sint wir gewis/ das es derer keinem werde wol ge
hen / es sey den das sie solche Sünde erkennen / vñnd Gott
durch Christum abbitten/ Sintemal aus Gottes wort/ vñ
gemeiner erfahrūg klar/ das es niemals keinē wolgangē/ der
sich an Gottes Dienern vergriffen/ vñ darüber in den Ban
erkleret ist. Es wollen die Christen mit achtung daruff ge
ben/ vñ inē die weile nicht lassen zu lang sein/ wollē auch ge
dencken was für wenig jaren mit jres gleichen geschehen.

Fürs ander haben wir wol gewust / das derer / so an
dem Karren geschmeret/ vnd gezogen vnd die Diener Got
tes verfolget mehr sind/ denn Berendt Losse/ vñnd Marx
Gerecke/ Das wir aber jre Namen nicht alle angezeichnet/
das haben wir jnen zu ehren gethan / vnd zwar wir haben
jre Namen nicht wert geachtet damit das schöne Papir zu
beklicken. Aber weil sie ja wollen am reien sein / so kōmen sie
noch zu massen/ Mögen wol zusehen/ das sie nicht zu guter
zeit kōmen/ wie jr furman einer / der den Herren Wilhel
mum Cappellan zu Sanct Ulrich wolte aufführen / vñnd
weil er zu frue kam/ in das gefengnis gefüret/ vnd bald her
nach vmb anderer vbelthat willen geköpffet worden. Was
sie aber / vñnd die jhren für ehre dauon werden haben bey
Gott/ vnd den Christen hetten sie zuorn sollen bedencken.
Wiewol wir auch das hoffen / das vieler namen ohn jren
guten willen dazu gesetzt sint. Denn wir ja etliche darun
ter kennen/ welche sich erkleret haben / das man sie hinter
gangen/ vnd es sey jre meinung nicht gewesen / der gestalt
zu procedirn / Sondern man solle geleerte Theologen dazu
fordern/ vnd gebürlicher weise procedirn/ vnd fortfaren.

Das wir aber geschrieben haben es sey die aufführung
nicht vom ganzen Rade der Alten Stadt Magdeburg be
williget

williget / sondern nur von etlichen nachgeschehen / das ist
vnd bleibet war / nach ihrem selbst vrtheil vnd zeugnis
arme Leute / die sich selbst widerlegen / vnd lallen / wie trun-
ckenbolzen pflegen zuthun / die selbst iren schaden / vnd vn-
ehre reden. Denn der ganze Rath der Alten Stadt Mag-
deburg sind nicht disse allein / welche Anno 62. Regieret ha-
ben / sondern die löbliche Stadt hat drey Rethen / vnd die
hundert manne / ohn welcher bewilligung in solchen schwe-
ren sachen vormals nicht hat müssen geschlossen werden.
Das aber die auffführung der Diener Gottes nicht von allen /
so zu den dreyen Rätthen gehören / gewilligt sey / das beken-
nen sie ja selbst in dieser / vnd in den vorigen schrifften. Vnd
werden drey ehrliche Christliche Mennner namhafftig ge-
macht / als Doctor Martinus Coppe des vorigen Rathes
Bürgermeister / vnd Heinrich Mehrgut / vnd Simon Kö-
ler. Ist nun Doctor Martinus Coppe Bürgermeister des
dritten Rathes / vnd hat derselben wort gehalten / vnd wi-
der die auffführung protestirt / so hat der dritte theil des
Rathes in die verfolgung nicht gewilliget. Ist Simon Kö-
ler ein gliedtmass des verfolgenden Rathes / vnd hat nicht
bewilliget. Ist Heinrich Mehrgut vom ausschosse / vnd
hat nicht bewilliget / wie sie selbst bekennen / so werden sie
vns ja das müssen lassen recht sein / das wir sagen / es habe
nicht der ganze Rath der Alten Stadt solche Sünde be-
gangen / es were denn / das diese / welche sich selbst namhafft-
ig gemacht nun mehr erbherren der Stadt Magdeburg
wordē / welches wir nicht wissen / allein so vil verstehen wir
dennoch auß dem gemeinen bericht / das die jzundt Anno
1.2.63. Regierende Herren am meisten theil an der sachen
keinen gefallen haben / vñ auch nicht wollen ire namē leihen
zu ire lesterschrifften. Es habē auch dem jzt außgegangene
zeddel (welches wol zu mercken ist.) Die jzt Regierenden
Bürgermeister / vnd Rathsherren / auch die hundertman-
ne nicht vnterschriebē / sondern die im 1562. Jar gewesene
Regēten / die schreibē auff's papir / vñ lassens druckē das sie
sind.

sind die verfolger der Diener Jesu Christi / jederman sol sie bey namen lernen kennen vnd nenen / also das der eine todts sünde thue für ihnen / der diese verfolger nicht bey namen nennet / vnd weiset mit fingern auff sie / Siehe der ist der verfolger Jesu Christi. Also wollen sie ehre im druck / vnd für jederman haben / Sindt das nicht leute / die auch im druck sind. Darumb klaget man auff den Tonzeln so wunnerlichen / diese Herren wollen inen nicht beistandte leisten / vnd zwar nicht vnbillich / denn es ist Gottes befehl / Du solt dich nicht frembder sünde theilhaffrig machen.

|| Was nun belanget das Lüneburgische Edict / können wir das für eine warheit sagen / das wirs beide damals auß Doctoris Tilemanni munde gehört / vnd zwar er bekennet es selbst in seiner schrift wider Ambsdorff l. 4. das Brix Schulte / welcher sich alle wege zu solchē hendeln wider das Predigamt willig hat gebrauchen lassen / im in der Bürgermeister namen das exemplar vbergeben / er sol sich darnach richten / vnd es den andern seinen befohlenen Pastorn auch fürtragen. Welches der Doctor als bald hat angefochten / vnd gesagt / er könne es mit Gott / vnd gutem gewissen nicht thun. Was man auch hernach für handlung darauff mit dem Doctor gepfleget / vnd was Antonius Moritz / vñ andere haben für mühe gehabt zu weren / das es nicht würde angeschlagen / wird Berendt Losse / vnd die andern / do sie in einem ordentlichen gericht / da sie nicht geferet werden / die warheit auff jr gewissen zu sagen nicht können vmbgehen. Denn des sind wir gewis / das etliche damals die anschlagung / vnd publicirung des Lüneburgischen Edicts allein damit verhindert / das sie angezeigt habē / weil man mit Braunschweig / vñ den Sehestetē verwant / so solle man zuuorn fragen / was sie dabey thun wollen / auff das man inen kein *præiudicium* machete. Vnd diese vrsache hat es nehest Gott fast allein verhindert / sonst war Berendt Losse sampt seinen namhafftigen gar geneigt / vnd feurig zum anschla-

anschlahen/ vnd publicirn. Ist derhalben eine meisterliche elusion vñ winkelholz/ das sie sagen/ sie haben es nicht den Predicanten befohlen anzunemen. Den sie haben es nur dem Doctor Tileman zugeschickt / vnd in in gedrungen dauon stille zuschweigen. O wie eine Nase können sie den armen leuten machen. Ist aber der Doctor kein Predicant gewesen/ das sie vergessen herans faren/ vnd sagen/ sie haben solch Edict keinem Predicanten vberantwortet. Mit dieser generalitet habē sie die zwene Eltesten Pfarherrn zu S. Catarina/ vnd zu S. Peter sampt ihren Capellanen / welche allewege fürm Rath/ vñ auff der Canzel sich erkleret/ das sie es mit den Rathen nicht halten/ Sondern das Doctor Tileman sampt den andern für Gott/ vñ aller welt vnrecht geschehe/ zur vnterschreibung gebracht / wiewol wir es noch nicht wol können glauben/ das ihre namen mit ihrem freien willen dazu komen seind. Denn ob sie wol möchten sagen/ Man habe es ihnen nicht in mediate stracks ohne mittel personen angemittelt/ So können sie ja nicht sagen / das es nicht Doctori Tilemani der gestalt/ wie obē berurt/ vom Brixio sey vbergeben. Das also das Edict mediate / das ist / durch ihren Superintendenten ihnen würde fürgetragen / wie es breuchlich ist/ vñ das man nicht auff dem Rathhause in Doctori Tilemanum gedrungen/ vnd wenn man in hette können gewinnen/ so würden sie wol sein gewar worden / was man ihnen hette zugendigt. Denn was man in solchen sachen mit dem Superintendenten handelt / das gehet auch auff die andern Predicanten/ Vnd sie bekennē ja selbst/ das Doctor Tileman ihnen habe das Edict fürgelegt. Aber das haben sie vergessen/ das solchs von des Raths wegen geschehen vnd nicht aus eignem fürnemen Doctoris Tilemani. Derwegen ist es ein falsch zeugnis / das sie wider ihr gewissen gegeben haben wider das achte gebot. Vnd das beweisen wir mit diesem argument.

Wor das Lüneburgische Edict dem Superintendenten
B ten

ten vbergibt/ vnd im gebeut sich darnach zurichten in Regierung seiner befohlenen Kirchen/ vnd hernach in in dringet/ er solle auff der Canzel dauon stille schweigen/ der mütet iha den Predicanten/ so vnter dem Superintendenten sein dasselbtige mandat auch mit an.

Nun haben die vom Rathhause durch Brixiū der gestalt das Mandat vbergeben/ haben auch vom Doctor vrsachen gefordert/ worumb er nicht wolle gehorchen/ welche vrsachen etliche von den Predigern vnterschrieben/ außgenommen die drey Cappellane zu Sanct Johannes/ vnd Baumgartner/ welche wol vmb das spiel wissenschafft hatten. Haben auch in den Doctor gedrungen dauon ein zeitlang stille zuschweigen bis der Reifige gezeug/ so damals solte fürhanden sein/ für vber were.

Es bekennen auch die Prediger selbst/ das Doctor Tileman ihren habe das Lüneburgische Mandat fürgelegt. Nun hat ers ja vom Rath bekommen/ darumb hat ers ins Raths namen fürgelegt. Solches alles stehet mit glaubwürdigen Leuten zubeweisen vnd sie bekennen es fast in ihren schrifften. Derhalben so ist das Lüneburgische Edict dem Predigamt zu Magdeburg angemuttet. Vnd wil Doctor Tileman mit hat wolle das annemē/ hat man ferner wider in practicirt/ Den das meiste theil redete fast wenig dawider.

Auff diß argument frage man die alten zwey Pastores/ vnd ire Capellane/ Man wirt wol andern bescheit von ihnen hören.

Es ist eine grausame vnuerschemheit in den Karrenführern/ das sie der waffen mit generaliteten die einfeltigen betriegen/ welche doch vnuerholen ihre sache verdammen. Vñ ist eine grosse schwachheit in denselbē/ das sie nicht Gott mehr fürchten/ vñ ihren namen den verfolgern leihen/ ihre grosse Sünde zuuerhelen. Auch man solte billich gedencken/ das Gott gebeut/ Enthaltet euch von allem bösen schein/ ziehet nicht am joch/ oder Karren mit den Gotlosen. Gott wirt einen falschen zeugē nicht vngestraft lassen/ Aber also
gehet

gehet es leider zu/die nicht mit Christo wollen leiden / müs-
sen mit den feinden/sie thuns gerne oder nicht/wider Chri-
stum schliffen. Gott vergebe es jnen.

Es müssen auch die Eindringlinge Bastia Spitznase/
vñ Christophel Weichman sehr bedechtsame redliche Leute
sein/das sie mit irer vnterschreibung dauon zeugen wollen/
dessen sie keine wissenschaft haben / sintemal sie ja damals
noch mit im ampt gewesen. Custos uirgas, Man solte sie mit Ru-
tē austreichē/das sie also vnuerschemet falsch zeugnis gebē.

Das aber Doctor Heshusius solt auff der Cantzel ge-
sagt haben/das der Rath zu Magdeburg es nicht angenō-
men habe/ wissen wir vnns/ die wir doch damals alle seine
Predigtē gehoret/nicht zuerinnern. Aber das seind wir wol
eingedenck/das er sagte/Man solte gemacht thun/denn die
von Lübeck/vñ Hamburg hetten dawider protestirt. Der
wegen man sich nicht also fürchten dürffte.

Das etlichē von den Buchhendeln das Mandat vber-
gebē/od fürgehaltē/vñ befolē sich darnach zurichtē ist auch
zuzuegen/Man lasse nur die sache zum ordentlichen gericht
komē/vñ gebe den Leutē freiheit zu redē / die mā jzund mit
der gewalt/vñ vielheit/dar auff sie sich verlassen/drucket.

Das sie vns einen feindseligen/vnd vnruigen Geist zu
messen/können sie mit keiner warheit darthuen. Denn wir
friedsam bey jnen gelebet/vnd ihrer Seligkeit treulich mit
Gottes hülff gesucht/wie wir des von einē Erbarn Rath/
vñ vnserer Kirchen/vñ ganzem Ministerio mit vnterschri-
benen namen / vnd sigillen statliche zeugnis haben / da vns
brieffe/wie jenen/vomnoten weren.

Zu letzt/was die beschuldigung belanget/als sey vnser
meinung Losen/vñ Gereken verdacht / vñ veracht
zu machen/vñ die gute Alte Stadt Magdeburg vmb
ihren guten Namen zubringen / vñ ein Auffruhr anzu-
richten / sagen wir klar / das es ein grosse Calumnia, vñ
zu weit gerant sey/vñ vns vngütlich geschehe. Den wir vns

B ij

nicht

nicht zu jnen genötigt / sondern sie haben mit jren Sünden /
vnd lester schriften / welche sie erstlich außgegossen / ursache
gegeben / das wir haben gewissens halben nicht können vñ
gehen Gottes ehr vnd die warheit zuretten / vnd beyde sie /
vnd andere leute für schaden zu warnen. Wir geben nicht
der ganzen Altensstadt Magdeburg schult / das sie alle ver-
folger Christi sind / sondern nur denen die da rath vnd that
dazu geben / welcher etliche jzt sich auff's Papir gedruket /
als wolten sie sagen / wir sind die verfolger / denn wer seine
Diener verfolget / der verfolget Christum selber / wie Got-
tes wort bezeuget.

Lose Gercke / Kode / Kupitz / Benroder / Graue / Sul-
ze / Schulze / Bosern / Kamrath Pfeil / Sturm / Godecke
vnd die andern / sie mögen es vns zu gut halten / das wir sie
nicht alle nennen / den wir schönen des Papirs / welches wir
noch viel bedürffen / haben mit der verfolgung der Diener
Gottes / vnd vnschuldiger Bürger / vnd fromer Christen /
sich selbst / vnd den ehrlichen namen der Altensstadt Magde-
burg für Gott / vnd allen fromen Christen stinckende ge-
macht / vnd ein auffrur wider Gott / vnd seine diener gestiff-
tet / vnd zu allem widerwillen vnter den Predigern / vnd
Bürgern ursach gegeben / vnd sie sindt die / welche Israel
verwirret / vnd Gottes Augapffel angegriffen haben / vnd
preisen noch jre Sünde wie Sodoma / vnd laden ein ewiges
zeter geschrey auff sich / vnd die jhren / wir thun nichts an-
ders denn das wir aus Gottes wort anzeigen / das sie gesun-
diget haben vnd sie zur Busse vermanen / vnd andere Leute
warnen / das sie solcher schweren Sünden sich nicht sollen
theilhafftig machen. Vermanen auch die Christen in Mag-
deburg / das sie stille sein / vnd auch vnrecht leiden sollen / vñ
für jre verfolger beten. Das findet man in vnsern öffentlich
gedruckten schriften / vnd in allen brieffen. Ist das auffrur
anrichten / vnd die fromen Christen in Magdeburg / welche
von jnen geflemmet / vnd zum theil außgetrieben / vnd in
vhrfri

vhrfriden sich müssen alles weltlichen / vnd geistlichen rechtes / welches wider des Römischen Reichs freiheit ist / verzeichnen / halten sich / Gott lob / stil / leiden vmb der warheit / vnd Gerechtigkeit willen sie werden / vnd sollen auch kein auffrur anrichtē / Denn der Geist Gottes regieret sie. Aber das verfolgend theil hat Cains Geist / dem wolle Gott werden / sonst werden sie die that begehen / des namen sie haben den fromen vnschuldigen vnglücklich angekliehet.

Es haben auch die Karrenführer in Magdeburg / die sich für andern mit namen aufmalen / zwo feine bildnuß forne an ihre außgelasne zeddel / oder zeumbrieffe gedrucket / welche die waffen halten sollen. Es stehet an einem ort ein schöne Maddona / oder Margreta / die hat einen becher in der handt / darin man Cernester Bier oder Wein schencket. Am andern ort gegen vber stehet ein Bilde eines Mannes gleich als eines Raths Herren / oder der noch hoher were / der sibet nicht auff die Waffen / sondern nach der schonen Margreten / vnd nach dem becher / den sie empor helt / vnd im weiset / vnd hat dazu ein federchin auffgestecket. Solches gebe gar ein feine erklerung / Denn es lesset sich ansehen / als haben sie sich selbst wollen abconterfeien. Aber sie mögens selbst bedencfen. Das sie die ehrlichen waffen mit solchen zeichen / vnd bulbildern verstellen / ist nicht fein welches wir sie auch selbst wollen gewarnet haben / wollen sie es von vns auffnemen.

Gott aller gnaden erbarme sich vber die armen Leute durch **J H E S U M C H R I S T U M** / das sie noch mals ire Sünde / vnd felle erkennen mügen / vnd Gott ab bitten / das sie nicht mit jennen / wie sie wol wissen / einmal schreien / zu lange zu lange / oder mit brummen / vnd brüllen mit schrecklichem maulkrümmen dahin faren / das wir jnen nicht gönnen / das Gott weis. Den **G O T T** wirt sich nicht ewig verachten / noch alsentzen / vnd ins angesicht mit Sünden verunreinigen lassen.

B ij

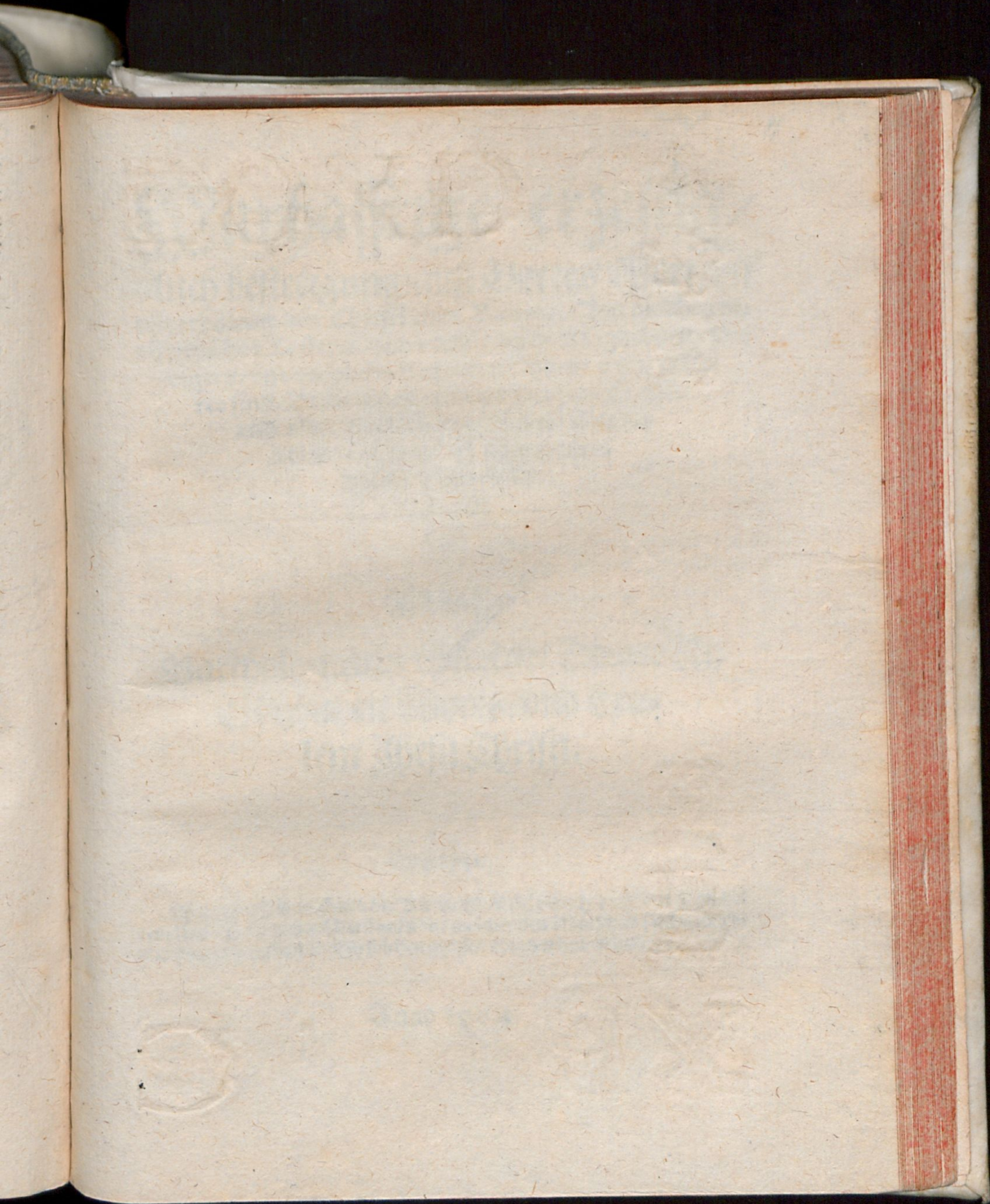
Auff

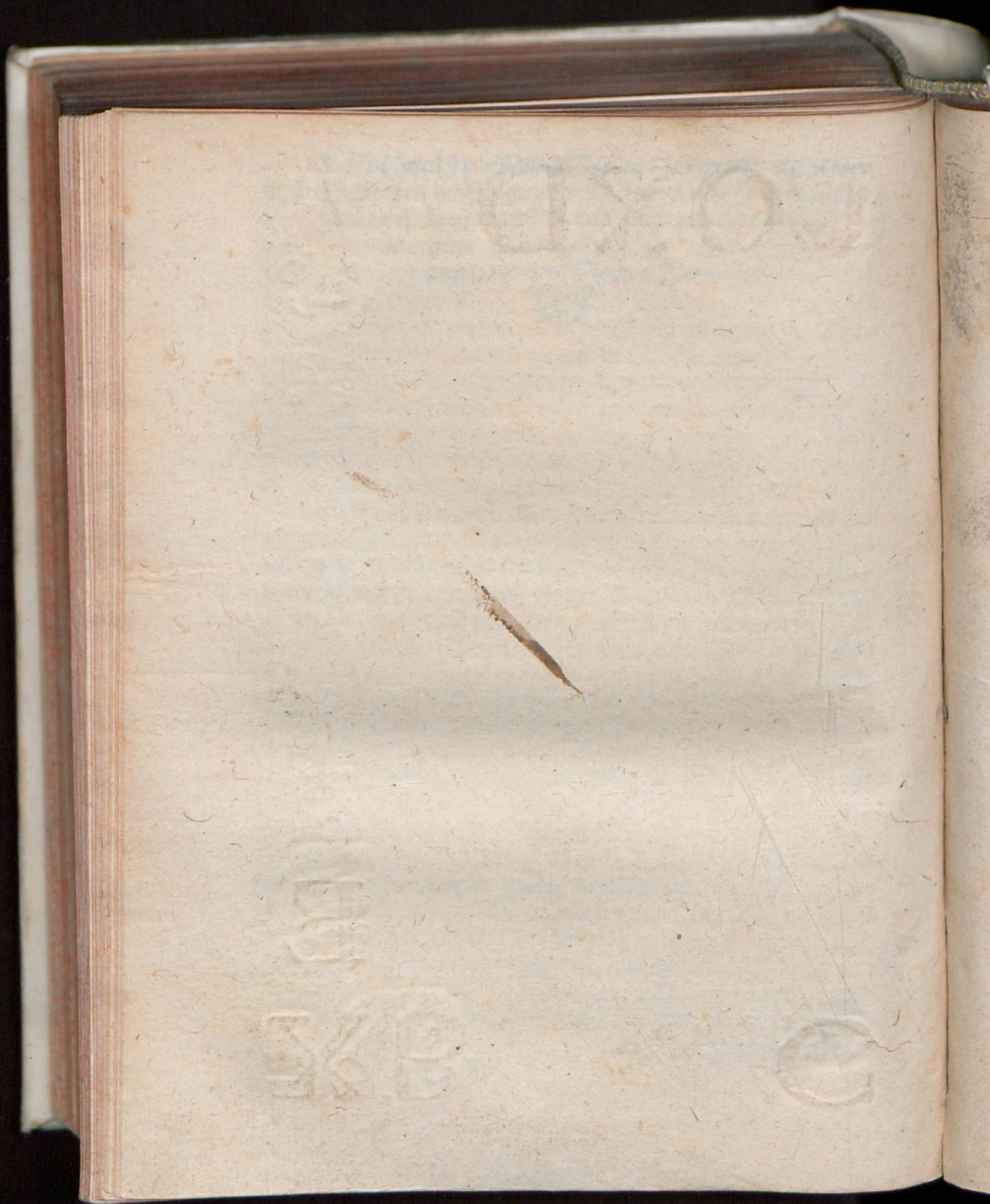
Auff dißmal sey diß zum Newen Jar gnuß / ein ander
mal mit Gottes hülf / gnad vnd segen mehr / wo man tha
des verfolgens vnd leßterns nicht wil ein ende
machen. Anno 1564. Son-
tag nach dem Newen Jar.



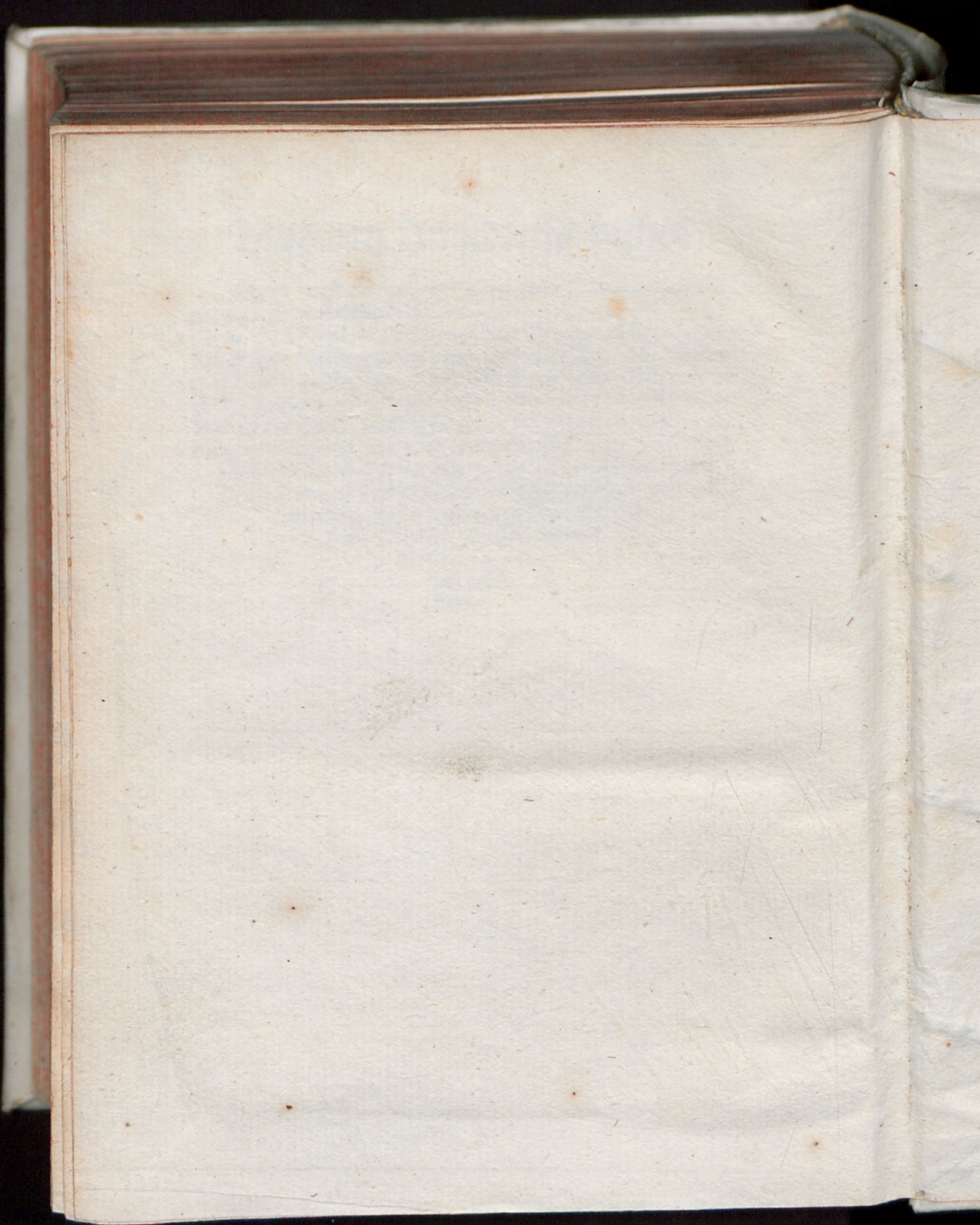
[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]









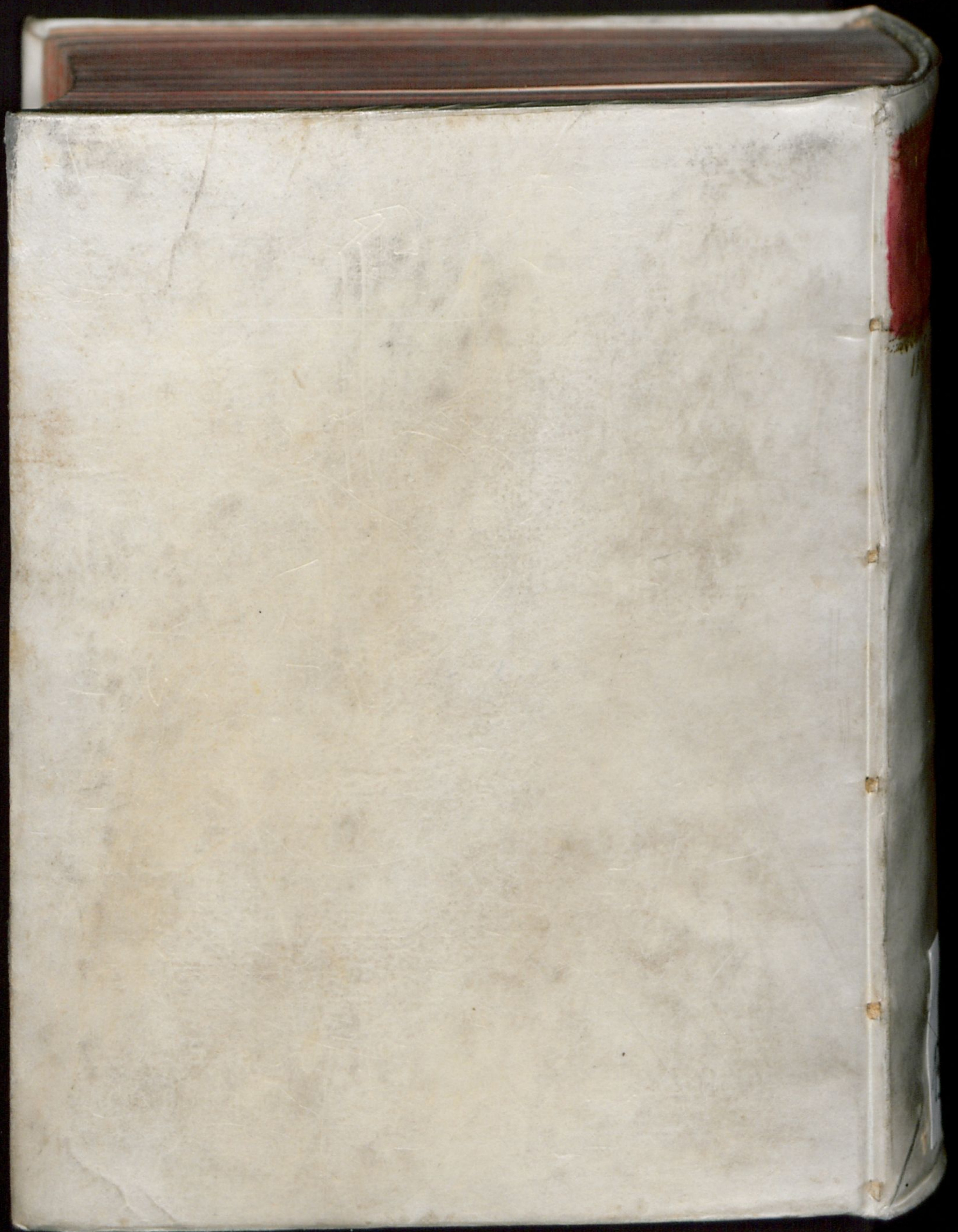


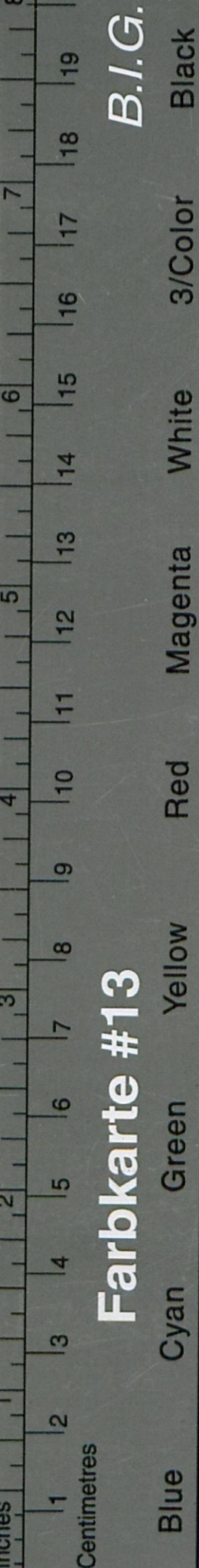
154326

AB. 154326

(X2203728)

106.





Bericht vnd grund-

was von den beiden zeugnissen der
Ausführung der Diener G O Ttes in Magdeburg
zuhalten sey / Gott zu ehren / vnd vnterricht
der warheit denen / die Gott fürchten /
vnd nicht mutwillig irren
wollen /

Durch
Doctorem Johannem Wigan-
dum / vnd M. Mattheum
Judicem.

Esaiæ 5.

Wehe denen die sich zusamen koppeln mit LOSER
Gerichter Stricken / vnrecht zuthun / vnd mit wagen seilen
zu Sündigen / vnd sprechen / Las eilend vnd baldt komen
sein werck / das wirs sehen / Las herfahren vnd komen den
anschlag des heiligen in Israel / das wirs inne werden.